

Regelungen für Indoor -und Outdoorsport ab 31.05.2021 - Information der Stadt Peine vom 02.06.2021 -

Am 31.05.2021 ist die geänderte Niedersächsische Coronaverordnung in Kraft getreten. Der Freizeit- und Amateurbereich differenziert zwischen der Sportausübung in geschlossenen Räumen (Indoor) und unter freiem Himmel (Outdoor). Es werden den Inzidenzwerten angepasste infektionsschutzgerechte Schutz- und Hygienemaßnahmen und Verhaltensregelungen formuliert. Das Ziel ist es, mit den erforderlichen Schutz-, Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen den Freizeit- und Amateursport im gebotenen Rahmen wieder zu ermöglichen.

Der Inhalt der Regelungen sortiert sich nach den Inzidenzwerten. Die Lockerungen werden in drei Lockerungsstufen geregelt.

Eine Übersicht der geltenden Regelungen ist aufgliedert in den Indoor- und Outdoorbereich angefügt.

Ein Wechsel in die nächste Stufe und somit Lockerung oder auch Verschärfung wird durch Allgemeinverfügung des Landkreises Peine festgelegt.

Unterschreitet ein Landkreis nach die 7-Tagesinzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen (Fünftagesabschnitt) den festgelegten Wert, so stellt der Landkreis durch öffentlich bekannt zu gebende Allgemeinverfügung den Zeitpunkt fest, ab dem die jeweilige Schutzmaßnahme nicht mehr gilt. Die jeweilige Schutzmaßnahme gilt ab dem übernächsten Tag nach Ablauf des Fünftagesabschnitte nicht mehr.

Bei einer Überschreitung werden 3 Wochentage zugrunde gelegt (Dreitagesabschnitt).

Am Mittwoch, den 02.06.2021 befand sich der Landkreis Peine in Stufe 2 (<35 – 50).

Ab Freitag, den 04.06.2021 könnten die nächsten Lockerungen (Stufe 1) eintreten, vorausgesetzt die Inzidenz bleibt weiterhin stabil unter 35.

In Stufe 1 ist die Nutzung der Umkleiden und Duschen nicht weiter untersagt. Dementsprechend sind auch die Umkleiden und Duschen der städtischen Turn- und Sporthallen bei in Kraft treten der Stufe 1 wieder freigegeben. Um Beachtung des des Abstandgebotes wird gebeten und eine ausreichende sowie regelmäßige Lüftung. Die Umkleiden und Duschen der Luhberghalle sind auch in Stufe 1 weiterhin gesperrt! Für die Nutzung der Umkleiden und Duschen in den Kreishallen wird auf die gültigen Regelungen des Landkreises Peine verwiesen.

Für eine ordnungsgemäße Umsetzung sind die entsprechend der Allgemeinverfügung des Landkreises Peine die Regelungen der dann geltenden Stufe einzuhalten!

Ein Wechsel in die nächsthöhere oder -niedrigere Stufe wird ausschließlich durch Allgemeinverfügung des Landkreises Peine bestimmt. Es wird auf die gültigen Zusammenfassungen, Regelungen und allgemeinen Hinweisen des Landkreises Peine vom 01.06.2021 verwiesen:

<https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/801c93a29a87c2907148d29421be83b3203108/aenderungen-und-lockerungen-fuer-den-breitensport-lk-peine-01.06.2021.pdf>

Indoor

§ 16 Nds. Coronaverordnung

> 50	> 35 – 50	< 35
<ul style="list-style-type: none">• Individualsport nach Kontaktbeschränkung gem. §2 I 1-3 → Personen des eigenen Haushaltes + max. 2 Personen eines anderen Haushaltes; Kinder bis einschl. 14 J. dieser Personen werden nicht eingerechnet; Zusammenkünfte bis 10 Kinder bis einschl. 14 Jahre mit Personen eines Haushaltes zulässig Gruppen- und Kontaktsport innerhalb dieser Gruppe erlaubt Sonstiger Kontaktsport untersagt• Hygienekonzept• Duschen und Umkleiden gesperrt• Vollj. Personen (Sportler/in und Trainer/in) + Trainer/in jeden Alters benötigen negativen Test• Betreten der Geräteräume etc. zur Aufbewahrung der Sportmaterialien nur unter Einhaltung des Abstandsgebotes <p>Ein Teil der Halle in „Trainingszonen“ ist möglich. Die hinreichende räumliche Trennung der zulässigen Personengruppen ist im Hygienekonzept zu bestimmen, auch in Anbetracht der zur Verfügung stehenden qm-Fläche der Halle</p>	<ul style="list-style-type: none">• Individualsport nach Kontaktbeschränkung gem. §2 I 4 → Personen eines Haushaltes + max. 2 Personen eines anderen Haushaltes oder max. 10 Personen aus insg. max. 3 Haushalten; Kinder bis einschl. 14 J. dieser Personen werden nicht eingerechnet; Zusammenkünfte bis 10 Kinder bis einschl. 14 Jahre mit Personen eines Haushaltes zulässig• Sportausübung in Gruppen bis zu 30 Personen zzgl. Trainer/in; geimpfte + genesene Personen werden nicht eingerechnet -> Kontaktsport erlaubt• Sportausübung in beliebig großen Gruppen, wenn Sport kontaktlos ausgeübt wird und ein Abstand von 2m eingehalten wird oder 10qm pro Person zur Verfügung stehen• Hygienekonzept• Duschen und Umkleiden gesperrt• Vollj. Personen (Sportler/in und Trainer/in) + Trainer/in jeden Alters benötigen negativen Test• Betreten der Geräteräume etc. zur Aufbewahrung der Sportmaterialien nur unter Einhaltung des Abstandsgebotes	<ul style="list-style-type: none">• Keine Einschränkungen, lediglich Hygienekonzept erforderlich

Outdoor

§ 16a Nds. Coronaverordnung

> 50

- Individualsport nach Kontaktbeschränkung gem. §2 I 1-3 → Personen des eigenen Haushaltes + max. 2 Personen eines anderen Haushaltes; Kinder bis einschl. 14 J. dieser Personen werden nicht eingerechnet; Zusammenkünfte bis 10 Kinder bis einschl. 14 Jahre mit Personen eines Haushaltes zulässig
- Sportausübung in Gruppen bis zu 30 Kindern/Jugendlichen bis einschl. 18 Jahre zzgl. Trainer/in; Geimpfte + Genesene werden nicht eingerechnet -> Kontaktsport erlaubt
Sonstiger Kontaktsport untersagt
- Sportausübung in beliebig großen Gruppen von Personen jeden Alters, wenn Sport kontaktlos ausgeübt wird und ein Abstand von 2m eingehalten wird oder 10qm pro Person zur Verfügung stehen
- Hygienekonzept
- Duschen und Umkleiden gesperrt
- Vollj. Personen (Sportler/in und Trainer/in) + Trainer/in jeden Alters benötigen negativen Test
- Betreten der Geräteräume etc. zur Aufbewahrung der Sportmaterialien nur unter Einhaltung des Abstandsgebotes

> 35 – 50

- Individualsport nach Kontaktbeschränkung gem. §2 I 4 → Personen eines Haushaltes + max. 2 Personen eines anderen Haushaltes oder max. 10 Personen aus insg. max. 3 Haushalten; Kinder bis einschl. 14 J. dieser Personen werden nicht eingerechnet; Zusammenkünfte bis 10 Kinder bis einschl. 14 Jahre mit Personen eines Haushaltes zulässig
- Sportausübung in Gruppen bis zu 30 Personen zzgl. Trainer/in; Geimpfte + Genesene werden nicht eingerechnet -> Kontaktsport erlaubt
- Sportausübung in beliebig großen Gruppen, wenn Sport kontaktlos ausgeübt wird und ein Abstand von 2m eingehalten wird oder 10qm pro Person zur Verfügung stehen
- Hygienekonzept
- Duschen und Umkleiden gesperrt
- Vollj. Personen (Sportler/in und Trainer/in) + Trainer/in jeden Alters benötigen negativen Test
- Betreten der Geräteräume etc. zur Aufbewahrung der Sportmaterialien nur unter Einhaltung des Abstandsgebotes

< 35

- Keine Einschränkungen, lediglich Hygienekonzept erforderlich